

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00429/2010

Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes der Landeshauptstadt Schwerin im Punkt des vereinsgebundenen Fußballsports

Beschlüsse:

13.12.2010	Stadtvertretung
015/StV/2010	15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 11 und 12.

2. Änderungsantrag Ortsbeirat Neumühle/Sacktannen

Auf Antrag des Antragstellers erfolgt eine getrennte Abstimmung der Punkte.

Der Entwicklungsplan Fußballsport wird wie folgt ergänzt:

zu 6. vereinsübergreifende Planung

Bei der Vergabe von Trainings- und Spielbetriebszeiten für den Sportpark Lankow werden auch weitere Vereine mit Kinder- und Jugendmannschaften (z. B. Neumühler SV, Burgsee Verein) berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung beschlossen

zu 8. Sanierungs- und Investitionsbedarf/8.4. Sportplatz Neumühle

Verbesserung der Trainingsmöglichkeiten durch Schaffung eines Trainingsplatzes sowie der Sanitär- und Stellplatzsituation.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sieben Dafürstimmen und fünf Stimmenthaltungen abgelehnt

Beschluss:

1. Der in der Anlage der Beschlussvorlage beigefügte Entwicklungsplan Fußballsport wird beschlossen in der Fassung der Ergänzung zum Punkt 6 (siehe Bemerkungen).
2. Die Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin ist bei geschlechterdifferenzierter Betrachtungsweise entsprechend fortzuschreiben.
3. Der Bedarf für den vereinsgebundenen Fußballsport soll zukünftig mit folgenden Anlagen gesichert werden:
 - a) Sportplatz Großer Dreesch (Von-Stauffenberg-Straße)
 - b) Friesensportplatz
 - c) Sportplatz Neumühle
 - d) Sportpark Lankow
 - e) Stadion LambrechtsgrundIm Zuge dessen werden die Anlagen auf der Krösnitz, der Paulshöhe und in Görries als Sportanlagen aufgegeben.
4. Die Umsetzung erfolgt stufenweise nach Maßgabe der Entscheidungen zum jeweiligen Haushalt. Die Aufgabe der Sportanlagen Krösnitz, Paulshöhe und Görries erfolgt jeweils nach der Verlagerung des Trainings- und Spielbetriebes nach Lankow und steht demgemäß unter dem Vorbehalt, dass die bedarfsgerechten Kapazitäten im Sportpark Lankow bereitstehen.
5. Vor jedem baulichen Umsetzungsschritt ist der tatsächliche Bedarf erneut zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen